

Erste Änderung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-Design) für künstlerische Studiengänge der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 15. August 2013

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 15. August 2013 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) – HmbHG – die vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information am 2. Mai 2013 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG beschlossene „Erste Änderung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-Design) für künstlerische Studiengänge der Fakultät Design, Medien und Information der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

1. § 14 Absatz 3 der Ordnung wird wie folgt geändert:

„Die Thesis wird von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer verantwortlich betreut. Einer der insgesamt zwei Prüfenden nach §12 muss im Fachgebiet Design lehren. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt entsprechend die beiden PrüferInnen unter Berücksichtigung des Vorschlags der oder des Studierenden.“

2. Diese Änderung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 15. August 2013**